

Allgemeine Geschäftsbedingungen für ZA|ARC WEB Services

der CN-Solutions Baumgartner+Liebl OG, Salzburgerstraße 22/T16, 5201 Seekirchen vertreten durch die Gesellschafter Michael Baumgartner und Hermann Liebl, Stand der AGBs: 10/2009

1. Begriffsbestimmungen

- a) ZA|ARC-Web ist der Aufbau und die Struktur der Dienstleistung, die es ermöglicht, per Internet übertragene Daten aus Fahrerkarten sowie dem Massenspeicher eines digitalen Tachographen in einem Rechenzentrum zentral zu verarbeiten.
- b) Fahrerkarten sind behördenseitig ausgegebene Chipkarten, die vorgegebene Daten aus digitalen Tachographen speichern.
- c) WebClient ist eine PC-Software mit eigenständigen Lizenz- und Nutzungsbedingungen, die ein Nutzer verwendet, um Daten zur Archivierung von angeschlossenen Geräten zu übernehmen und an das Rechenzentrum des ZA|ARC-Web Servicedienstleisters zu versenden.
- d) Siemens VDO Downloadkey ist das Speichermedium, mit dem Daten aus dem digitalen Tachographen übernommen und zwischengespeichert werden.
- e) Download-Datei nach Anhang 1B ist eine aus Massenspeicher oder Fahrerkarte übernommene Datendatei, die nach Aufbau und Inhalt den Vorgaben der Verordnungen [EG] 1360/2002, EWG Nr. 3820/85 bzw. EWG Nr. 3821/85, Anhang 1B, entspricht.

2. Leistungsumfang, Gewährleistung und Haftung

- a) Die nachstehenden Bedingungen regeln die Nutzung von ZA|ARC-Web zwischen dem Kunden und der CN-Solutions Baumgartner+Liebl OG als ZA|ARC-Web Services Dienstleister - im Folgenden als CNS bezeichnet.
- b) Dem Vertrag kommt durch rechtsverbindliche beiderseitige Annahme einer Nutzungsvereinbarung in Schriftform zustande.
- c) Sämtliche Nebenabreden und sonstige Vereinbarungen bedürfen für ihre Verbindlichkeit der Schriftform.
- d) Erklärungen, die schriftlich durch elektronische Übermittlung abgegeben werden, bedürfen einer quittierenden Empfangsbestätigung, um eine schriftformgleiche Wirkung zu erhalten.
- e) Umfang, Ausföhrung, Eigenschaften und Details der ZA|ARC-Web Dienstleistungen werden in der Nutzungsvereinbarung festgelegt. Soweit dort keine gesonderten Regelungen für einzelne Leistungen vereinbart werden, gelten die jeweils aktuellen Spezifikationen der von CNS autorisierten allgemeinen Veröffentlichungen, zugänglich über den System- oder Benutzerzugang im Internet auf dem ZA|ARC-Web Portal oder in gedruckter Form.
- f) CNS hat das Recht, Eigenschaften der Dienstleistungen nach technischem Fortschritt und etwaigen gesetzlichen Anforderungen anzupassen.
- g) CNS haftet nicht für die regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit des Internets als Infrastruktur für die Daten-Übertragung.
- h) Insbesondere haftet CNS nicht dafür, dass Daten innerhalb einer festgelegten Zeit an das Internet übergeben oder an das Netz übergebene Daten an einen vorbestimmten Empfänger ausgeliefert werden können.
- i) CNS haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch die Nutzung von ZA|ARC-Web entstehen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von CNS. Soweit es sich um einen Vertragspartner, um einen Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt, ist die Haftung auch für mittelbare oder Folgeschäden ausgeschlossen. In diesem Fall gilt auch der Verlust oder die Beschädigung von Daten nicht als Sachbeschädigung und fällt nicht unter die möglichen Haftungsansprüche. Etwaige Schadenersatzansprüche sind in diesem Fall durch die Höhe der an CNS gezahlten Entgelte begrenzt.

3. Systemzugang und Archivierung

- a) Für den Zugang zur Nutzung von ZA|ARC-Web nutzt der Kunde dem Stand der Technik entsprechende Computer mit Web-/Internet-Browser oder vergleichbare Einrichtungen oder die von CNS gelieferte WebClient Software.
- b) In beliebigen Zeitintervallen, längstens aber innerhalb der durch Gesetzgebung vorgeschriebenen Frist (derzeit 28 Tage in Österreich), liest der Kunde jede Fahrerkarte ein und überträgt die Daten über seine technischen Einrichtungen via Internet auf eigene Kosten an das ZA|ARC-Web Rechenzentrum. Ebenso verfährt er mit Daten des Fahrzeug-Massenspeichers, die über Siemens VDO Downloadkey ausgelesen wurden (derzeit 90 Tage in Österreich).
- c) ZA|ARC-Web speichert und verarbeitet, unabhängig von einer etwaigen zusätzlichen Verschlüsselung für Übertragungswege, in jedem Fall nur Daten, die den Vorgaben für Download-Dateien nach Anhang 1B entsprechen.

- d) Sofern im vereinbarten Nutzungsumfang enthalten, bestätigt das ZA|ARC-Web Rechenzentrum den Erhalt der Daten per E-Mail- und/oder SMS (Short-Message-Service)-Mitteilung und führt sie anschließend der gesetzestkonformen Archivierung zu.
- e) CNS stellt die gesetzestkonforme Archivierung und Sicherung der übermittelten Daten sicher, nicht aber die sonstigen Unternehmer- und Fahrerplichten aus jeweils relevanten Bestimmungen.
- f) CNS behält sich vor, eingesetzte Serversysteme und Speicher frei zu disponieren und archivierte Daten auch während der Aufbewahrungsfristen auf verfügbaren Kapazitäten abzulegen.
- g) CNS behält sich das Recht vor, sämtliche archivierte Daten nach Ablauf der gesetzlichen Archivierungsfrist von zurzeit 2 Jahren zu löschen. Vorher wird der Kunde per E-Mail und/oder durch Hinweis auf dem ZA|ARC-Web Internetportal über die davon betroffenen Daten unterrichtet. Auf Wunsch werden diese Daten dem Kunden auf Datenträger kostenpflichtig zur Verfügung gestellt.
- h) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen an der zugrunde liegenden Software sowie Maßnahmen, die der Vermeidung, Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, können aus technischen Gründen zu vorübergehenden Unterbrechungen oder Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit der ZA|ARC-Web Services führen. CNS ist bemüht, solche Unterbrechungen oder Beeinträchtigungen minimal zu beschränken und auf die Zeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr sowie auf den Sonntag zu verlegen.
- i) Bei Nutzung des Systems in betrügerischer Absicht oder der Absicht, dem System Schaden zuzufügen oder einer Nutzung, die nicht dem Verwendungszweck entspricht, behält sich CNS das Recht vor, alle Maßnahmen zu ergreifen, die eine solche Nutzung beenden, insbesondere eine Unterbrechung oder kostenpflichtige Sperrung des Zugangs zum Service.

4. Entgelte und Zahlung

- a) CNS berechnet dem Kunden die für die Nutzung der ZA|ARC-Web Dienstleistungen gemäß der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste vereinbarten Entgelte jeweils im Voraus für den Vertragszeitraum.
- b) Dienstleistungen, für die eine nutzungs- oder verbrauchsabhängige Berechnungsgrundlage vereinbart ist, werden im vereinbarten Zyklus nachträglich berechnet.
- c) Ein Wechsel in andere angebotene Tarife oder Preisgruppen ist jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende möglich. Die Aufwendungen werden dem Kunden nach aktueller Preisliste in Rechnung gestellt.
- d) Überschreitet der Kunde durch Nutzung oder Übermittlung von Daten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Mengen oder Größen, gilt ein sofortiger Wechsel des Tarifs in einen der Menge oder Größe angepassten Tarif nach aktueller Preisliste als vereinbart.
- e) Änderungen der Nutzungstarife bleiben ausdrücklich vorbehalten. Diese werden durch CNS dem Kunden schriftlich mitgeteilt und gelten frühestens ab dem 1. des Folgemonats bzw. nach Ablauf der vorausbezahlten Periode. Sofern sich Entgelte in ansonsten gleichem Tarif oder gleicher Preisgruppe erhöhen, steht dem betroffenen Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum letzten Tag des Folgemonats mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zu.
- f) Einwendungen gegen die von CNS aufgestellten Abrechnungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bei CNS erhoben werden. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- g) CNS behält sich vor, die ZA|ARC-Web Dienstleistungen einzustellen, wenn sich der Kunde mit fälligen Zahlungen länger als 30 Tage in Verzug befindet oder ein Bankeinzug für fällige Entgelte aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst oder zurückbelastet wird. Die Sperrung des Zugangs zu ZA|ARC-Web Dienstleistungen entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Sperrung angefallen Entgelte sowie des vollen Grundentgelts für den Monat, in dem die Sperrung erfolgt. Für Sperrung und Entsperrung wird je ein Entgelt in Höhe von 25,00 Euro (netto zzgl. ges. MwSt.) erhoben.
- h) Gelieferte Hardware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von CNS.
- i) Bei Kunden mit Geschäftssitz in Österreich erfolgen sämtliche Zahlungen mittels Bankeinzug durch CNS. Bei Vertragsabschluss erteilt der Kunde sein Einverständnis zu diesem Verfahren.
- j) Bei Kunden mit Geschäftssitz außerhalb Österreich sowie bei Kunden, die ausdrücklich keinen Bankeinzug wünschen oder die Zustimmung zum Einzugsverfahren widerrufen, sind die in Rechnung gestellten Entgelte innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum auf ein von CNS angegebenes Konto zu überweisen. In diesem Fall wird für die manuelle Bearbeitung der jeweiligen Zahlung ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 10,00 Euro (netto zzgl. ges. MwSt.) je Rechnungslegung erhoben.

5. Datenschutz

- a) CNS darf kunden- und personenbezogene Daten über Inanspruchnahme von Dienstleistungen erheben, verarbeiten und auswerten, soweit dies erforderlich ist, dem Kunden die Inanspruchnahme von ZA|ARC-Web zu ermöglichen. Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass CNS nur zur Durchführung der Dienstleistungen notwendige, benötigte Daten Kooperationspartnern für die Abwicklung der Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

b) Der Kunde erklärt gegenüber CNS, dass ihm alle für die Nutzung der ZA|ARC-Web Dienstleistungen erforderlichen Einwilligungen von Mitarbeitern oder Vertragspartnern zur Weitergabe der personenbezogenen Daten vorliegen und er ausdrücklich CNS zur Erbringung der Dienstleistung autorisiert.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

- a) Das Vertragsverhältnis wird zunächst für die Dauer von 12 Monaten geschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um ein Jahr, solange nicht eine Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres in Schriftform kündigt.
- b) Eine Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund ist vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Beantragung und/oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens einer Vertragspartei, die Einleitung eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens über das Vermögen einer Vertragspartei sowie der Zahlungs- oder Leistungsverzug einer Vertragspartei von mehr als 60 Tagen.

7. Sonstiges

- a) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen CNS und dem Kunden gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist sofern das Gesetz nicht einen anderen vorschreibt 5202 Neumarkt am Wallersee. Dies ist der sachlich und örtlich zuständige Gerichtsstand des Auftragnehmers.
- b) Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen gelten ab deren Übermittlung an den Kunden.
- c) Sollten einzelne der oben genannten Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen bzw. des abgeschlossenen Vertrages hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.